|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendungsempfänger/-in:      |      Ort, Datum |
| Auskunft erteilt |       |
| Telefon |       |
| Mail |       |

Bezirksregierung Münster

Dezernat 25

Domplatz 1 – 3

48128 Münster

**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen;**

**Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements – FöRi-MM**

**Antrag auf Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendungen für**

|  |  |
| --- | --- |
| Projektname      | Zuwendungsbescheid vom      |

Für die o.a. Maßnahme sind mir bisher Zuwendungen für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von insgesamt       EUR bewilligt worden.

1. Nach dem Zuwendungsbescheid betragen die

1. Gesamtausgaben       EUR
2. zuwendungsfähigen Ausgaben       EUR
3. Verhältnis von b zu c       v.H.

2. Für die o.a. Maßnahme sind bis zum

1. entsprechend des rot markierten Feldes des

Ausgabeblattes (gem. Anlage 6) Ausgaben

in Höhe von insgesamt       EUR

geleistet worden.

1. Innerhalb von zwei Monaten werden       EUR

weitere Ausgaben fällig in Höhe vom

1. Summe       EUR

3. zulässige Teilzahlungen

für die Ausgaben nach Nr. 2 \*)       EUR

4. bereits erhaltene Teilzahlungen erfolgt.       EUR

|  |
| --- |
| **5.** **Hiermit wird eine (weitere) Auszahlung für** **dieses Haushaltsjahr beantragt.**       EUR |

nachrichtlich:

In diesem Haushaltsjahr somit noch abrufbare Teilbeträge       EUR

Es wird erklärt, dass sich die zur Auszahlung beantragte Zuwendung auf Ausgaben bezieht, die durch den Zuwendungsbescheid anerkannt sind.

Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach ihrer Auszahlung alsbald, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten, zweckgebunden zu verwenden oder ansonsten zurückzuzahlen und vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen sind.

Die Zuwendung bitte ich zu überweisen an:

Empfänger:

Geldinstitut:

IBAN:

Verwendungszweck:

Auszahlungsdatum:

Diesem Antrag ist ein fortgeschriebenes Ausgabeblatt entsprechend dem Muster 6 der FöRi-MM beigefügt, das den aktuellen Stand zum Zeitpunkt dieses Antrags enthält. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung zur Vorlage eines fortgeschriebenen Ausgabeblattes bis zum 31.März eines jeden Jahres unberührt bleibt.

**Der Mittelabruf ist spätestens bis zum 30.10. des laufenden Jahres vorzulegen.**

\_     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort/Datum) (Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift)

\*) v.H. Satz aus Nr. 1c) x Summe aus Nr. 2 x Fördersatz